

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Viola“ vom 4. Juni 2024 06:22

Hallo,

angenommen, man hat aufgrund seiner Teilzeittätigkeit einen ununterrichtsfreien Tag in der Woche, wie sieht es da mit der Erreichbarkeit an eurer Schule aus?

Wird erwartet, dass man telefonisch erreichbar ist bzw. Textnachrichten liest und beantwortet?

Mir ist klar, dass viele KuK dies bereitwillig tun, aber wird es darüber hinaus auch erwartet?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. Juni 2024 06:23

Vielleicht wird es erwartet. Musst du dem entsprechen? Nein.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2024 07:04

Zitat von Viola

Hallo,

angenommen, man hat aufgrund seiner Teilzeittätigkeit einen ununterrichtsfreien Tag in der Woche, wie sieht es da mit der Erreichbarkeit an eurer Schule aus? Wird erwartet, dass man telefonisch erreichbar ist bzw. Textnachrichten liest und beantwortet?

Mir ist klar, dass viele KuK dies bereitwillig tun, aber wird es darüber hinaus auch erwartet?

Meine telefonische Erreichbarkeit scheitert bereits daran, dass meine Kolleginnen und Kollegen (bis auf wenige Ausnahmen) meine Telefonnummer nicht haben. Ein Dienstgerät habe ich außer Haus auch nicht dabei. Im Sinne der bewussten Abgrenzung von Dienst und privaten

Tätigkeiten (siehe paralleler Thread zur Arbeitszeiterfassung) beantworte ich außer Haus auch keine Mails mehr. Ausnahme hiervon sind äußerst seltene Notfälle und bewusst definierte Arbeitszeiten im Home Office.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 07:16

Mein Senf dazu (als nicht-Betroffener) - entscheidend dürfte der Grund für die Unterrichtsfreiheit sein.

Wenn der Tag nur "zufällig" unterrichtsfrei ist, weil die Unterrichtsstunden ungleichmäßig über die Woche verteilt sind und eben dieser Tag keine abbekommen hat, dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag, telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden

Wenn - wie hier geschildert - unterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeitet wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 4. Juni 2024 07:45

Zum Einen würde ich Zeitfenster definieren, in denen ich Zuhause "Bürozeiten" habe und dann diese in der Schule mitteilen. Bei der Festlegung des Umfangs dieser Bürozeiten würde ich ganz explizit auf die Teilzeit verweisen und ggf. darauf, dass durch die Mehrbelastung durch nicht teilbare Aufgaben, die nicht ausgeglichen werden (wenn es so ist), der Umfang dieser Bürozeiten begrenzt ist. Das, da du aufgrund deiner privat geführten Arbeitszeitaufzeichnungen merkst, dass du schon mehr als deinen Teilzeitanteil arbeitest 😊

Wenn über einen ganzen Tag Rufbereitschaft gefordert wird, würde ich nach einer schriftlichen Dienstanweisung fragen, nach dem rechtlichen Hintergrund und ggf. remonstrieren (das eskaliert aber).

Als letztes (oder sogar als erstes) würde ich darum bitten, mir ein dienstliches Handy zur Verfügung zu stellen, mit dem die Rufbereitschaft unter den gegebenen Umständen (bzw. Einschränkungen siehe oben) dann von mir gerne wahrgenommen wird.

Ob das alles juristisch so wasserdicht ist, weiß ich nicht, aber die andere Seite wird eventuell vor den ganzen Wenns, Abers und Zweifeln zurückschrecken.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 07:48

Yap. Bei Teilzeit darf die vertragliche Gesamtarbeitszeit nicht regelmäßig überschritten werden - that's it. Welche Zeiten als Arbeitszeit gelten und welche nicht, ist zu vereinbaren.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juni 2024 08:30

Zitat von Viola

Hallo,

angenommen, man hat aufgrund seiner Teilzeittätigkeit einen ununterrichtsfreien Tag in der Woche, wie sieht es da mit der Erreichbarkeit an eurer Schule aus?

Wird erwartet, dass man telefonisch erreichbar ist bzw. Textnachrichten liest und beantwortet?

Mir ist klar, dass viele KuK dies bereitwillig tun, aber wird es darüber hinaus auch erwartet?

Hast du ein Diensttelefon? Dann könnte man davon ausgehen, dass du erreichbar sein könntest. Bei Teilzeit im entsprechenden Umfang sollte aber ununterrichtsfreier Tag = arbeitsfreier Tag sein.

Also nein da kann man von dir gar nichts erwarten.

Zitat von Paraibu

telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden

Mit Diensttelefon ja. Private Telefonnummern sind der Schule nicht bekannt und auch nicht für dienstliche Zwecke gedacht.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2024 08:40

Zitat von Paraibu

Wenn der Tag nur "zufällig" unterrichtsfrei ist, weil die Unterrichtsstunden ungleichmäßig über die Woche verteilt sind und eben dieser Tag keine abbekommen hat, dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag, telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden

...sofern denn gerade ein Dienstgerät in Griffweite ist. Das dürfte bei den meisten Lehrkräften sicher nicht der Fall sein.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 08:48

Zitat von s3g4

Hast du ein Diensttelefon? Dann könnte man davon ausgehen, dass du erreichbar sein könntest. Bei Teilzeit im entsprechenden Umfang sollte aber unterrichtsfreier Tag = arbeitsfreier Tag sein.

Also nein da kann man von dir gar nichts erwarten.

Mit Diensttelefon ja. Private Telefonnummern sind der Schule nicht bekannt und auch nicht für dienstliche Zwecke gedacht.

Formal sicherlich korrekt, aber ehrlich gesagt kann ich so eine Einstellung nicht gutheißen.

Dass die unterrichtsfreie Arbeitszeit überhaupt zu Hause verbracht werden kann, wird zwar vielfach als selbstverständlich angesehen - ist es aber nicht. Prinzipiell könnte bei Weigerung, das Privattelefon zu nutzen auch verlangt werden, diese Zeiten im Lehrerzimmer abzusitzen. Es handelt sich schließlich um Arbeitszeit. Kollegiale Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße.

Persönlich hätte ich gar keine Lust, 2 Telefone mit mir rumzuschleppen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 4. Juni 2024 08:51

Zitat von Paraibu

Formal sicherlich korrekt, aber ehrlich gesagt kann ich so eine Einstellung nicht gutheißen.

Dass die unterrichtsfreie Arbeitszeit überhaupt zu Hause verbracht werden kann, wird zwar vielfach als selbstverständlich angesehen - ist es aber nicht. Prinzipiell könnte bei Weigerung, das Privattelefon zu nutzen auch verlangt werden, diese Zeiten im Lehrerzimmer abzusitzen. Kollegiale Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße.

Persönlich hätte ich gar keine Lust, 2 Telefone mit mir rumzuschleppen.

Kann nicht verlangt werden, weil es keine Arbeitsplätze gibt, die dem Gesundheitsschutz entsprechen. Folglich MUSS die Arbeit im Homeoffice erfolgen.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juni 2024 08:51

Zitat von Paraibu

Formal sicherlich korrekt, aber ehrlich gesagt kann ich so eine Einstellung nicht gutheißen.

Dass die unterrichtsfreie Arbeitszeit überhaupt zu Hause verbracht werden kann, wird zwar vielfach als selbstverständlich angesehen - ist es aber nicht. Prinzipiell könnte bei Weigerung, das Privattelefon zu nutzen auch verlangt werden, diese Zeiten im Lehrerzimmer abzusitzen. Es handelt sich schließlich um Arbeitszeit. Kollegiale Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße.

Persönlich hätte ich gar keine Lust, 2 Telefone mit mir rumzuschleppen.

Da kann man Absprachen für treffen. Ob du das gut findest oder nicht spielt keine Rolle, es kann keiner dazu verpflichtet werden ein privates Telefon zu besitzen.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 08:56

Zitat von s3g4

Ob du das gut findest oder nicht spielt keine Rolle, es kann keiner dazu verpflichtet werden ein privates Telefon zu besitzen.

Dem habe ich ja ausdrücklich zugestimmt - da gibt es nichts zu diskutieren.

Nur kann eben umgekehrt auch nicht erwartet werden, unterrichtsfreie Arbeitszeit automatisch zu Hause verbringen zu können. Einen ergonomisch zulässigen Arbeitsplatz in der Schule einzurichten, sollte im Konfliktfall keine große Hürde darstellen.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juni 2024 09:00

Zitat von Paraibu

Dem habe ich ja ausdrücklich zugestimmt - da gibt es nichts zu diskutieren.

Nur kann eben umgekehrt auch nicht erwartet werden, unterrichtsfreie Arbeitszeit automatisch zu Hause verbringen zu können. Einen ergonomisch zulässigen Arbeitsplatz in der Schule einzurichten, sollte im Konfliktfall keine große Hürde darstellen.

Für jede Lehrkraft? Du unterschätzt die Kosten bei weitem. Ein richtig eingerichteter Büroarbeitsplatz kostet locker 10k€ und dann mal die vorhandenen Stelle an der Schule. Und das Raum muss auch da sein.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 09:06

Ok, da sind wir bei dem Punkt, wo ich die Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber nicht mehr nachvollziehen kann.

Man sollte sich IMHO schon darüber klar sein, welche Ansprüche formal beide Seiten aneinander stellen können und welche nicht. Und für ein freiwilliges Entgegenkommen - um nichts anderes handelt es sich bei dieser üblichen Praxis - auch bereit sein, nicht jeden eigenen Anspruch mit der Goldwaage zu bemessen.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juni 2024 09:14

Zitat von Paraibu

Ok, da sind wir bei dem Punkt, wo ich die Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber nicht mehr nachvollziehen kann.

Man sollte sich IMHO schon darüber klar sein, welche Ansprüche formal beide Seiten aneinander stellen können und welche nicht. Und für ein freiwilliges Entgegenkommen - um nichts anderes handelt es sich bei dieser üblichen Praxis - auch bereit sein, nicht jeden eigenen Anspruch mit der Goldwaage zu bemessen.

Verstehe ich nicht. Muss ich aber nicht, in der Grundschule ist ja scheinbar eh alles anders, als im normalen Leben.

Beitrag von „Fachidiot123“ vom 4. Juni 2024 09:16

Hallo in die Runde,

an meiner Schule wird es erwartet, da prinzipiell ununterrichtsfrei nicht gleichzusetzen mit arbeitsfrei ist.

Aber natürlich nicht in dem Umfang, dass jede Minute der Posteingang geprüft wird und in Relation zur Arbeitszeitreduzierung.

Was die generelle Erreichbarkeit angeht, sollte man eine Dienstvereinbarung formulieren ggf. zusammen mit dem Teilzeitkonzept, in der das einigermaßen geregelt ist.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 09:19

Zitat von s3g4

Verstehe ich nicht. Muss ich aber nicht, in der Grundschule ist ja scheinbar eh alles anders, als im normalen Leben.

Ich arbeite, wie bereits mehrfach hier erwähnt, an einer Privatschule.

Wir verbringen die ununterrichtsfreie Zeit grundsätzlich in der Schule. Ausnahmen sind selbstverständlich in Absprache möglich.

Edit: Im Gegenzug habe ich aber auch wirklich frei, sobald ich das Gebäude ver lasse.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juni 2024 09:25

Dann ist das bei euch so. Hast du denn einen entsprechend ausgestatteten Arbeitsplatz? Falls nein, wäre der Schulträger gut beraten diese Regelung zu ändern.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 09:27

Ja, wir haben einige reguläre Büroarbeitsplätze (- natürlich nicht persönlich 1:1 zugeordnet).

Ein Teil der Zeit wird aber auch für die Hortbetreuung verwendet.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Juni 2024 09:42

Zitat von Paraibu

Ja, wir haben einige reguläre Büroarbeitsplätze (- natürlich nicht persönlich 1:1 zugeordnet).

Ein Teil der Zeit wird aber auch für die Hortbetreuung verwendet.

Dann passt es ja. Sowas gibt es an staatlichen Schulen in der Regel nicht, daher kann es eine solche Weisung auch nicht geben.

Beitrag von „Schmidt“ vom 4. Juni 2024 09:47

Zitat von Paraibu

Ok, da sind wir bei dem Punkt, wo ich die Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber nicht mehr nachvollziehen kann.

Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber? Du meinst die Einstellung, dass sich der Arbeitgeber an geltendes Recht zu halten hat? Wenn ich in der Schule arbeiten soll, dann muss dort ein ergonomischer Arbeitsplatz vorhanden sein. Dazu gehört ein hinreichend leistungsfähiges Notebook mit Dockingstation, Monitor, Tastatur und Maus. Das scheitert schon daran, dass nicht genug Platz für alle Lehrkräfte ist und niemand das Geld für die Ausstattung in die Hand nehmen will. Solange das nicht gegeben ist, muss ich zuhause arbeiten. Da bin ich dann eben erreichbar, wenn ich erreichbar bin, es sei denn, es ist etwas anderes per Dienstvereinbarung vereinbart. Wenn ich kein Diensttelefon bekomme (oder einen VoIP Client auf dem dienstlich gelieferten Notebook), dann bin ich telefonisch gar nicht erreichbar.

Hier geht es ja nicht mal um strahlende Kinderaugen, sondern um einen fordernden Dienstherren.

Beitrag von „Clira2“ vom 4. Juni 2024 09:48

Zitat von Viola

Wird erwartet, dass man telefonisch erreichbar ist bzw. Textnachrichten liest und beantwortet?

Mir ist klar, dass viele KuK dies bereitwillig tun, aber wird es darüber hinaus auch erwartet?

Ich würde hier zwischen "Lesen und Beantworten" und "Telefonieren" unterscheiden:

Wenn ich etwas geschriebenes erhalte, dann wird erwartet, dass es innerhalb der nächsten (gefühlt) 1-3 Tage, je nach Dringlichkeit beantwortet wird. Finde ich ok. Eine genaue Frist wurde hier nie ausformuliert. Ob ich das von daheim aus mache oder aus der Schule heraus ist mir egal. Ich sitze nicht länger als nötig in der Schule herum, weil dort arbeite ich ineffizienter als daheim.

Wenn ich an meinem freien Tag angerufen werde, dann ist etwas Unvorhergesehenes passiert

und der Anrufer braucht direkte Rückmeldung dazu. Das waren bisher so Sachen wie "Kann ich deinen Nachmittagsunterricht von morgen Nachmittag auf deinen freien Vormittag vorziehen?" oder "Deine Nachschreibarbeit für heute Nachmittag ist zwar angekommen, aber der PC macht aus der Formatierung Blödsinn. Kannst du es bitte nochmal anders schicken?". Ich werde im Schnitt einmal pro Schuljahr daheim wegen solchen Sachen angerufen und fand es bisher immer gerechtfertigt und nachvollziehbar.

Wenn ich gerade telefonisch nicht erreichbar bin, dann ist es halt so. Dann versucht es der Anrufer entweder später nochmal oder schreibt eine Nachricht mit der Bitte, doch schnellstmöglich zurückzurufen. Eine "Erwartungshaltung", dass man erreichbar ist, habe ich noch nicht wahrgenommen. Hier herrscht eher das Klima, dass man sich entschuldigt, wenn man ganz schnell noch etwas wissen muss. Weil meistens hätte man sich darum schon früher kümmern können.

Ich wünsche mir sehr, dass das alles so bleibt an meiner Schule! Keine festgezurrten Regeln, sondern ein gesundes Augenmaß dafür, was dringend ist und was auch noch 3 Tage warten kann.

Und ganz wichtig: eine Organisiertheit des gesamten Kollegiums, dass nichts Vorhersehbares plötzlich dringend wird.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2024 10:17

Zitat von Paraibu

Prinzipiell könnte bei Weigerung, das Privattelefon zu nutzen auch verlangt werden, diese Zeiten im Lehrerzimmer abzusitzen. Kollegiale

Ja, und? Dann mache ich das. Ist zwar nicht so sinnvoll, wie die Zeit für Unterrichtsvorbereitung zu nutzen. Aber wenn ein niedriger Wirkungsgrad gewünscht ist, mache ich das.

An die TE: Was ist denn der Anlass für deine Frage? Hat jemand Erwartungen geäußert, die dir überzogen vorkamen? Hat jemand 'rumgepupt, dass du nicht ans Telefon gegangen bist?

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2024 10:23

Die Dienstherrinnen/Arbeitgeberinnen haben sich für eine Vertrauensarbeitszeit entschieden. Wenn sie das ändern möchten und statt dessen feste Anwesenheiten im schulischen Büro einrichten möchten, sollen sie das tun. Werden sie höchstwahrscheinlich nicht, die Nachteile dürften überwiegen.

So lange ich eine Vertrauensarbeitszeit habe, bin ich außerhalb der vorgegebenen Termine selbst dafür verantwortlich, wie ich mir die Zeit einteile, wann ich was erledige.

Warum sollte ich überhaupt an Tagen ohne Unterricht erreichbar sein?

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2024 10:28

Zitat von Paraibu

auch bereit sein, nicht jeden eigenen Anspruch mit der Goldwaage zu bemessen.

Eben doch. Bei meinen Rechten, bin ich dann schon genau.

Beitrag von „Schmidt“ vom 4. Juni 2024 10:47

Zitat von Clira2

Wenn ich etwas geschriebenes erhalte, dann wird erwartet, dass es innerhalb der nächsten (gefühlt) 1-3 Tage, je nach Dringlichkeit beantwortet wird. [...]

Ich werde im Schnitt einmal pro Schuljahr daheim wegen solchen Sachen angerufen und fand es bisher immer gerechtfertigt und nachvollziehbar.

Wenn ich gerade telefonisch nicht erreichbar bin, dann ist es halt so. [...] Eine "Erwartungshaltung", dass man erreichbar ist, habe ich noch nicht wahrgenommen.

Dann passt das bei euch ja. So ist aber nicht jede Schulleitung, daher muss man entsprechende Grenzen für sich ziehen und sich nicht kirre machen lassen.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juni 2024 11:33

Bei uns wird es natürlich nicht erwartet, aber ja, ich bin oft da erreichbar, weil ich eben einen Teil der Schreibtischsachen erledige.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juni 2024 13:08

Zitat von Fachidiot123

...Was die generelle Erreichbarkeit angeht, sollte man eine Dienstvereinbarung formulieren ggf. zusammen mit dem Teilzeitkonzept, in der das einigermaßen geregelt ist.

Finde ich eine gute Idee. Unterrichtsfrei ist nicht gleich arbeitsfrei, es sei denn, du bist in der Wiedereingliederung und hast ärztlich verordnet nur soundsoviel Stunden am Tag.

Für Teilzeit sollte man alles aufschreiben, damit nicht irgendwer irgendwas zu "erwarten" braucht. Isso oder ist eben nicht so. Ich finde es schlimm, dass im Arbeitsleben so viel erwartet wird und andere raten müssen, wer denn nun was erwartet. Und ist dann die Schulleitererwartung am höchsten zu gewichten? Oder die von der Dienstältesten? vom mobbenden Kollegiumsteil?

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 13:30

Zitat von Schmidt

Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber? Du meinst die Einstellung, dass sich der Arbeitgeber an geltendes Recht zu halten hat?

Habe ich irgendetwas anderes gesagt?

Das gilt aber in beide Richtungen. Unterrichtsfreie Arbeitszeit ist Arbeitszeit, keine Freizeit. Wer bei der Ausgestaltung derselben keinerlei Entgegenkommen zeigt und auf unbedingte Einhaltung aller Formalitäten besteht, sollte sich nicht beschweren, wenn die andere Seite irgendwann auch kein Entgegenkommen mehr zeigt und auf Einhaltung aller Formalitäten besteht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2024 14:16

Zitat von Paraibu

Richtungen. Unterrichtsfreie Arbeitszeit ist Arbeitszeit, keine Freizeit.

Mag sein. Es gibt bisher bei uns keine Festlegung, wann diese Zeit außerhalb fester Termine zu liegen hat. Wenn ich mittwochs keinen Unterricht habe, ist das nicht automatisch Dienstzeit.

Zitat von Paraibu

Freizeit. Wer bei der Ausgestaltung derselben keinerlei Entgegenkommen zeigt und auf unbedingte Einhaltung aller Formalitäten besteht, sollte sich nicht beschweren, wenn die andere Seite irgendwann auch kein Entgegenkommen mehr zeigt und auf Einhaltung aller Formalitäten besteht.

Pfft. In aller Regel sind es die Beschäftigten, die nicht so genau kucken, die Minuten eben nicht zählen, private Geräte in privaten Räumen nutzen, weil die Dienstherrin sich nicht kümmert. Etc. Der ganze Laden liefet gar nicht, wenn wir genau wären.

Warum sollte ich überhaupt an unterrichtsfreien Tagen erreichbar sein?

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2024 14:53

Zitat von Paraibu

Dass die unterrichtsfreie Arbeitszeit überhaupt zu Hause verbracht werden kann, wird zwar vielfach als selbstverständlich angesehen - ist es aber nicht. Prinzipiell könnte bei Weigerung, das Privattelefon zu nutzen auch verlangt werden, diese Zeiten im Lehrerzimmer abzusitzen. Es handelt sich schließlich um Arbeitszeit. Kollegiale Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße.

Das ist ein Fehlschluss. Grundsätzlich kann in unserem Beruf überhaupt keine ständige telefonische Rufbereitschaft verlangt werden. Das gilt auch innerhalb der Schule. Verlangt werden kann eine zeitnahe Reaktion auf Anfragen. Das kann u.a. per Mail oder auch per Rückruf erfolgen. Und nein: die Weigerung, das private Telefon für dienstliche Zwecke zu nutzen, kann keineswegs zur Rechtmäßigkeit einer Anweisung zu erheblich ausgedehnten Präsenzzeiten ohne gleichzeitige Schaffung geeigneter individueller Arbeitsplätze führen.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 15:17

Hier war der Aufreger die Frage, ob es zumutbar ist, dass Privattelefon zu nutzen, oder ob es ein Diensttelefon sein muss.

Welche technische Funktion dabei genutzt wird, ist doch noch einmal anderes Thema, das unabhängig neben dem Aspekt "privat oder dienstlich" steht.

Im Fall unserer Schule ist es eine "Schul-App" mit entfernter Ähnlichkeit zu Whatsapp. Kommuniziert wird über Chat-Nachrichten sowie Mitteilungen und Kalendereinträge in der App, was IMHO wesentlich praktischer ist als Anrufe, da keine direkte Erreichbarkeit erforderlich ist und gleichzeitig viel weitergehende Funktionen geboten werden.

Über die App werden u.a. schulische Veranstaltungen und Vertretungen organisiert, sowie mit den Eltern als auch innerhalb des Kollegiums kommuniziert. Die Herausgabe der Telefonnummer ist nicht erforderlich.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Juni 2024 15:49

Freie Tage hat man doch in der Regel bei Teilzeit. Teilzeit bedeutet für mich, dass ich eben nicht die komplette Zeit, die Vollzeitkolleginnen und -kollegen als "unterrichtsfrei, aber nicht arbeitsfrei" haben, zur Verfügung stehen muss ... man hat doch bei Teilzeit tatsächlich mehr "arbeitsfrei" als als Vollzeitler. Von daher würde ich den "freien" Tag wegen Teilzeit durchaus als "arbeitsfrei" sehen.

Erreichbarkeit mit email o.ä.: da haben wir eine Dienstvereinbarung: Nachrichten, die mehr oder wenig bis zum nächsten Tag gelesen sein müssen, müssen vor 14 Uhr in meinem Postfach sein (da haben wir uns an der Aussage orientiert, dass ein elektronischer Briefkasten mit einem analogen vergleichbar ist ... wenn man mir in der Schule was nach 14 Uhr ins Fach legt, lese ich das auch erst am nächsten Tag, weil ich dann nämlich gar nicht mehr an der Schule bin).

Telefonisch: Ich bin ja nicht einmal verpflichtet, ein Telefon zu haben. Von daher kann die Schule gern versuchen, mich anzurufen (hat auch in meinem Fall meine Nummer), aber sie kann nicht verlangen, dass ich zuhause bin - sonst wären wir ja wieder bei einer Art Präsenz.

Dass es ein vernünftiges Miteinander jenseits der Auslegung von rechtlichen Bestimmungen etc gibt, ist aber auch klar.

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 15:55

DeadPoet - der Teilzeitaspekt wurde weiter oben bereits diskutiert, und wir waren uns diesbezüglich alle einig.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 4. Juni 2024 16:21

Die OP nennt kein Bundesland, aber in NRW kann die Rahmenmediennutzungsordnung Anhaltspunkte bieten, was der Hauptpersonalrat zur Erreichbarkeit denkt (auch wenn es dort um nichttelefonische Erreichbarkeit geht):

Zitat von Bildungsportal NRW

Eine Nachricht per E-Mail gilt als zur Kenntnis genommen, wenn sich die Lehrkraft oder das weitere Schulpersonal/ZfsL-Personal nach Versand der E-Mail wieder an der Schule/dem ZfsL aufhält und somit verpflichtet ist – analog zur Nachricht in Papierform – Informationen aus dem Postfach oder E-Mail-Posteingang zur Kenntnis zu nehmen.

Dies gilt namentlich auch für Teilzeitkräfte; eine Verpflichtung zur Sichtung von E-Mail-Eingängen auf der dienstlich eingerichteten E-Mail-Adresse an planmäßig unterrichts-/veranstaltungsfreien Tagen besteht nicht.

usw.

Bezieht sich wie gesagt auf Logineo, es ist aber nicht ersichtlich, warum telefonisch grundlegend andere Regeln angemessen sein sollten.

Beitrag von „k_19“ vom 4. Juni 2024 18:57

Wie häufig kommt bei euch denn sowas vor? Ich werde nur selten angerufen. Das Meiste läuft persönlich oder per E-Mail und die kann ich auch am nächsten Tag abrufen.

Ich frage mich, was so dringend ist, dass einige hier ständig angerufen werden?

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 4. Juni 2024 19:07

Einen Anrufversuch hatte ich bisher einmal, tatsächlich aus einem guten Grund. Ich wundere mich eher zu welchen Tageszeiten Kollegen Chatnachrichten schreiben.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juni 2024 19:12

Alleine heute auf dem Sportplatz wurde ich dreimal von der Schulleitung angerufen, vermutlich hängt das eben auch davon ab, welche Aufgaben man in einer Schule hat.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Juni 2024 20:36

Zitat von Anna Lisa

Folglich MUSS die Arbeit im Homeoffice erfolgen.

Das heißt, man darf die ununterrichtsfreie Arbeitszeit nicht in der Schule leisten? Das kann ich mir nicht vorstellen.

Beitrag von „Geraldine Huntington“ vom 4. Juni 2024 20:40

Telefonische Erreichbarkeit erwartet keiner an "unterrichtsfreien" Tagen. Aber Email beantworten schon. Und wenn man es nicht an dem Tag macht, dann muss man es spätestens am nächsten Tag erledigen. Also ist es letztlich egal, wann man es macht.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Juni 2024 20:45

Zitat von manuelajaeger

Aber Email beantworten schon. Und wenn man es nicht an dem Tag macht, dann muss man es spätestens am nächsten Tag erledigen. Also ist es letztlich egal, wann man es macht.

Nein, Email beantworten am freien Tag muss nicht sein. Wie Du gleich hinterher schreibst: Spätestens am nächsten Tag. Es gibt Verordnungen (je nach Bundesland evtl. unterschiedlich), die ein elektronisches Postfach wie ein analoges betrachten. Wenn Du mir an meinem freien Tag einen Zettel in mein Fach legst, kannst Du nicht erwarten, dass ich an die Schule komme, ihn lese und antworte. Am nächsten Tag, wenn ich wieder in der Schule bin, sollte dann die Antwort erfolgen.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2024 20:53

Zitat von Plattenspieler

Das heißt, man darf die ununterrichtsfreie Arbeitszeit nicht in der Schule leisten? Das kann ich mir nicht vorstellen.

Es ging leicht erkennbar darum, dass der AG nicht die vollständige Arbeitszeit als Präsenzzeit in der Schule anordnen darf.

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2024 20:56

Zitat von Paraibu

Persönlich hätte ich gar keine Lust, 2 Telefone mit mir rumzuschleppen.

Ich habe schon keine Lust, nur ein Telefon mit mir rumzuschleppen. Deshalb habe ich schon kein Mobiltelefon. Ein Diensttelefon wollte ich erst recht nicht haben.

Beitrag von „Schmidt“ vom 4. Juni 2024 21:00

Zitat von Paraibu

Persönlich hätte ich gar keine Lust, 2 Telefone mit mir rumzuschleppen.

Warum soll man ein dienstliches Telefon mit sich rumschleppen? Ich habe als Lehrer keinen Bereitschaftsdienst (außer, es ist vorher vereinbart).

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juni 2024 21:27

Zitat von Paraibu

Im Fall unserer Schule ist es eine "Schul-App" mit entfernter Ähnlichkeit zu Whatsapp. Kommuniziert wird über Chat-Nachrichten sowie Mitteilungen und Kalendereinträge in der App, was IMHO wesentlich praktischer ist als Anrufe, da keine direkte Erreichbarkeit erforderlich ist und gleichzeitig viel weitergehende Funktionen geboten werden.

Kein Ahnung, wofür man das noch braucht, wenn man doch schon E-Mail hat. Meine dienstlichen E-Mails lese ich übrigens in der Schule. D. h. ich empfange auch keine an unterrichtsfreien Tagen.

Als bei uns die iPads neu waren, sollten wir iMessage konfigurieren. Hat aber kaum jemand gemacht. Darüber wurde auch nie kommuniziert. Je mehr Kanäle man zur Kommunikation hat, umso unübersichtlicher wird es.

Mit persönlich und E-Mail hat man genug Kommunikationsmöglichkeiten. Und sonst gibt es auch noch Zettel ins Fach.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 06:44

Zitat von Schmidt

Warum soll man ein dienstliches Telefon mit sich rumschleppen? Ich habe als Lehrer keinen Bereitschaftsdienst (außer, es ist vorher vereinbart).

Siehe das Thema dieses Fadens - und lies doch einfach mal den Beitrag, auf den ich mich bezogen hab - war nicht meine Idee.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 06:59

Zitat von O. Meier

Kein Ahnung, wofür man das noch braucht, wenn man doch schon E-Mail hat. Meine dienstlichen E-Mails lese ich übrigens in der Schule. D. h. ich empfange auch keine an unterrichtsfreien Tagen.

Der Funktionsumfang der Schul-App geht über E-Mail deutlich hinaus (- habe ich oben geschildert). Es ist keine Administration erforderlich, da keine personenbezogenen Daten wie Telefonnummern oder E-Mailadressen benötigt werden. Weitaus bessere Übersichtlichkeit, alle schulbezogenen Orga-Themen auf einem Blick einsehbar.

Nur ein Beispiel: Wenn es einem Kind nicht gut geht, und ich möchte, dass es von den Eltern abgeholt wird, dann sind das für mich 3 Klicks - ist binnen Sekunden erledigt. Ich kann mich darauf verlassen, dass die Eltern die Nachricht wahrnehmen, da die App sie alarmiert (- anders als bei einer Mail), ich brauch auch nicht zu telefonieren und auf entsprechende Erreichbarkeit zu hoffen, ich kann meinen Unterricht ohne Unterbrechung fortführen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. Juni 2024 07:06

Zitat von Paraibu

da die App sie alarmiert (- anders als bei einer Mail)

Da sprichst Du aber mal wieder aus Deiner Privat-Schul-Bubble. Es soll Eltern geben, die in ihrem Job kein Handy nutzen können/dürfen.

Wie nutzt Du denn Deine App? Über Dein privates Telefon? Genau das ist das Problem und der Knackpunkt. Der Arbeitgeber muss endlich mal begreifen, dass er nicht einfach private Ressourcen nutzen darf, wie ihm beliebt. Das fängt beim privaten Handy an und endet dann plötzlich mit der Erreichbarkeit an freien Tagen und bei Krankheit.

Um zum Ursprungsproblem zurückzukommen: Wenn ununterrichtsfreie Tage sind, dann muss ich gar nichts, außer ggf. zu einer rechtzeitig (Ladungsfrist) anberaumten Konferenz zu erscheinen. Übliche Unterrichtszeiten sind an Schulen deutlich unterschiedlich (BKs haben da diese Zeiten bis 21 Uhr und samstags). Wann ich mir meine freie Zeit nehme, ist nirgendwo festgeschrieben, daher kann ich an meinem freien Tag machen, was ich will.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 07:23

Zitat von Sissymaus

Da sprichst Du aber mal wieder aus Deiner Privat-Schul-Bubble. Es soll Eltern geben, die in ihrem Job kein Handy nutzen können/dürfen.

- die aber gleichzeitig per E-Mail erreichbar sind!?

Eine technische Lösung sollte sich an den Lebensumständen der Mehrheit der Nutzer ausrichten. Die große Mehrheit hat heute ein Smartphone und kann dieses auch nutzen - eher jedenfalls, als jedes andere Kommunikationsmittel.

Ein dienstliches Smartphone könnte ich bekommen, ich habe daran aber kein Interesse. Warum, wie gesagt, 2 solche Dinger mit mir herumtragen? Der aus meiner Sicht größte Nachteil der Nutzung eines Privatgerätes, die Herausgabe der privaten Nummer, ist bei uns Dank der App unnötig.

Erwartungshaltung, in der Freizeit erreichbar zu sein: Ist bei uns nicht gegeben. Arbeit und Freizeit sind klar getrennt.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2024 07:38

Zitat von Paraibu

Siehe das Thema dieses Fadens - und lies doch einfach mal den Beitrag, auf den ich mich bezogen hab - war nicht meine Idee.

Darum ging es doch. In deinem ersten Beitrag hattest du die Behauptung aufgestellt, telefonische Erreichbarkeit könne auch an ununterrichtsfreien Tagen erwartet werden. Wir haben

inzwischen aufgezeigt, dass das nicht einmal an Tagen mit Unterricht gilt. Auch die weiterführende Behauptung, der Dienstherr könne sonst erheblich ausgedehnte Präsenzzeiten einfordern, ist nicht haltbar.

Davon unbenommen kann von uns Lehrkräften erwartet werden, dass wir zeitnah (nicht unmittelbar) auf Kontaktanfragen reagieren.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 07:49

Zitat von Seph

Darum ging es doch. In deinem ersten Beitrag hattest du die Behauptung aufgestellt, telefonische Erreichbarkeit könne auch an unterrichtsfreien Tagen erwartet werden.

Ich schrub:

"Wenn der Tag nur "zufällig" unterrichtsfrei ist, weil die Unterrichtsstunden ungleichmäßig über die Woche verteilt sind und eben dieser Tag keine abbekommen hat, dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag, telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden"

Wenn - wie hier geschildert - unterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeitet wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden"

Die Erwartungshaltung, in der Arbeitszeit für den Arbeitgeber erreichbar zu sein, besteht IMHO zu Recht, ja.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juni 2024 07:50

Zitat von Paraibu

Die große Mehrheit hat heute ein Smartphone und kann dieses auch nutzen

Während der Arbeitszeit denke ich nur ca. 50%.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 07:57

Zitat von Susannea

Während der Arbeitszeit denke ich nur ca. 50%.

Ich denke es sind deutlich mehr - aber was soll's?

Es ist ja nicht so, dass wir aus einem bunten Strauß an Kommunikationsmöglichkeiten wählen könnten und es bessere Alternativen gäbe. Mir fallen jedenfalls keine ein.

Für die meisten Kinder ist bei uns zudem mehr als nur eine Kontaktperson hinterlegt. Den Arlarm bzw. die Nachricht bekommt im Falle eines Falles jeder der hinterlegten Kontakte.

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Juni 2024 07:59

Zitat von Paraibu

- die aber gleichzeitig per E-Mail erreichbar sind?!

Ich als Elternteil gebe verschiedene Nummern an, um für die Schule meiner Kinder im Notfall erreichbar zu sein.

Handy (geht meistens während meines Unterrichts nicht), Festnetz, Arbeit, Freunde/Nachbarn.

Wenn ich am Handy nicht erreichbar bin, ruft die Schule die andren Nummern an. Auch ich als Mutter habe nicht die Verpflichtung, mein Handy ständig an und laut zu haben, um für Notfälle erreichbar zu sein.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juni 2024 08:06

Zitat von Paraibu

...

Wenn - wie hier geschildert - unterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeitet wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden"

Auch das bezweifle ich, in Teilzeit zu arbeiten bedeutet nicht automatisch, Anspruch auf einen freien Tag zu haben. Man kann in TZ-Konzepten alles mögliche festlegen, wenn das Bundesland es nicht tut. Ganz grundsätzlich ist aber die Schulleitung für die Verteilung des Unterrichts zuständig. Wird auf Donnerstag keinen Unterricht gelegt, kann man trotzdem Anwesenheit bei z.B. Konferenzen erwarten, oder nicht? Würde mich zumindest wundern, wenn man an einem unterrichtsfreien Tag in Urlaub fahren dürfte.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 08:09

Zitat von Magellan

Ich als Elternteil gebe verschiedene Nummern an, um für die Schule meiner Kinder im Notfall erreichbar zu sein.

Handy (geht meistens während meines Unterrichts nicht), Festnetz, Arbeit, Freunde/Nachbarn.

Wenn ich am Handy nicht erreichbar bin, ruft die Schule die andren Nummern an. Auch ich als Mutter habe nicht die Verpflichtung, mein Handy ständig an und laut zu haben, um für Notfälle erreichbar zu sein.

Worüber "streiten" wir uns hier eigentlich?

Ich habe offenbar den "Fehler" gemacht, zu erwähnen, dass es smartere Möglichkeiten der Kommunikation gibt als zu versuchen, jemanden anzurufen oder eine Mail zu schreiben. Ich muss nicht eine Nummer nach der anderen durchprobieren. Ich muss und will auch gar nicht wissen, welche Eltern (Omas, Tanten, Onkel) eines Kindes welche Telefonnummer haben. Erst recht will ich nicht, dass die alle meine Nummer haben.

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Juni 2024 08:14

Naja, wenn ich den Alarm aufs Handy bekomme, mein handy aber gerade offline, aus, leise etc ist, ich schlafe oder einfach das handy nicht bei mir ist, schaut mein Kind und die Schule doof

aus der Wäsche.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 08:19

Zitat von Quittengelee

Würde mich zumindest wundern, wenn man an einem unterrichtsfreien Tag in Urlaub fahren dürfte.

Ich kenn jetzt das Beamtenrecht nicht.

Aber im Zuständigkeitsbereich des privaten Arbeitsrechts ist es selbstverständlich zulässig, in seiner Freizeit zu machen, was man will. Wenn die Arbeitszeit vorüber ist, ist sie vorüber. Hat auch erstmal nichts mit Voll- oder Teilzeit zu tun.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 08:25

Zitat von Magellan

Naja, wenn ich den Alarm aufs Handy bekomme, mein handy aber gerade offline, aus, leise etc ist, ich schlafe oder einfach das handy nicht bei mir ist, schaut mein Kind und die Schule doof aus der Wäsche.

Ja klar, das ist so.

Kommunikation beginnt mit einem einseitigen Angebot. Wenn die Gegenseite nicht kommunizieren kann oder will - ok. Wir überlassen die zweckmäßige Definition aller Kontakte für Notfälle den Erziehungsberechtigten.

Ich erlebe in der Praxis nur sehr selten, dass ich keine kurzfristige Rückmeldung erhalte.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Juni 2024 08:44

Zitat von Plattenspieler

Das heißt, man darf die ununterrichtsfreie Arbeitszeit nicht in der Schule leisten? Das kann ich mir nicht vorstellen.

Na ja, dürfen schon. Wenn du freiwillig auf jeglichen Gesundheitsschutz verzichtest.

Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juni 2024 09:13

Zitat von Paraibu

Ich kenn jetzt das Beamtenrecht nicht.

Aber im Zuständigkeitsbereich des privaten Arbeitsrechts ist es selbstverständlich zulässig, in seiner Freizeit zu machen, was man will. Wenn die Arbeitszeit vorüber ist, ist sie vorüber. Hat auch erstmal nichts mit Voll- oder Teilzeit zu tun.

Dein Argument ist doch die ganze Zeit, dass ununterrichtsfreie Zeit auch Arbeitszeit sei. Jetzt sind ununterrichtsfreie Tage, unabhängig davon, ob Voll- oder Teilzeit, doch Freizeit? In meiner Freizeit muss ich nicht für meinen Dienstherren/Chef erreichbar sein. Vielleicht wirst du dir erstmal mit dir selbst über deine Position einig und formulierst diese nachvollziehbar. Musst du natürlich nicht. Du bist hier ja in deiner Freizeit.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 09:33

Zitat von Schmidt

Dein Argument ist doch die ganze Zeit, dass ununterrichtsfreie Zeit auch Arbeitszeit sei. Jetzt sind ununterrichtsfreie Tage, unabhängig davon, ob Voll- oder Teilzeit, doch Freizeit? In meiner Freizeit muss ich nicht für meinen Dienstherren/Chef erreichbar sein. Vielleicht wirst du dir erstmal mit dir selbst über deine Position einig und formulierst diese nachvollziehbar. Musst du natürlich nicht. Du bist hier ja in deiner Freizeit.

Auch für dich gerne noch einmal ... ich schrub:

"Wenn der Tag nur "zufällig" unterrichtsfrei ist, weil die Unterrichtsstunden ungleichmäßig über die Woche verteilt sind und eben dieser Tag keine abbekommen hat, dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag, telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden.

Wenn - wie hier geschildert - unterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeit wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden"

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Juni 2024 09:50

Entschuldige, es heißt "schrieb". Du hast es jetzt zweimal geschrieben, deswegen sage ich was.

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Juni 2024 09:51

Zitat von Paraibu

"Wenn der Tag nur "zufällig" unterrichtsfrei ist,

Was soll das bedeuten? Unterricht läuft nach Plan. Es ist nicht zufällig unterrichtsfrei, sondern plangemäß.

Zitat von Paraibu

dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag,

Es steht dir frei, die Gesetzesgrundlage zu zitieren.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juni 2024 09:52

Zitat von Paraibu

Auch für dich gerne noch einmal ... ich schrub:

"Wenn der Tag nur "zufällig" unterrichtsfrei ist, weil die Unterrichtsstunden ungleichmäßig über die Woche verteilt sind und eben dieser Tag keine abbekommen hat, dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag, telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden.

Wenn - wie hier geschildert - unterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeit wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden"

Willst du uns damit sagen, dass wenn man Vollzeit arbeitet und das ein freier Tag ist, es keine Freizeit ist?!? Geht ja auch nicht, denn die Freizeit ist dafür ja an anderen Tagen kürzer. Frei ist frei, egal ob zufällig oder nicht zufällig.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Juni 2024 10:22

Wie handhabt ihr das denn im Privatleben?

Also ich habe mein Handy fast immer bei mir. Dann gehe ich auch dran, wenn es klingelt. Wenn ich aber gerade im Fitnessstudio / im Schwimmbad / im Garten bei der Gartenarbeit / in der Dusche / auf dem Klo / im Wartezimmer beim Arzt etc. bin, dann gehe ich natürlich nicht dran, rufe aber nach Möglichkeit später zurück, oder frage per WA etc. nach, ob etwas Wichtiges war.

Genau so handhabe ich das an meinen freien Tagen auch. Ich bin immer verfügbar, wenn es gerade passt, ich "verzichte" jetzt aber nicht auf Tätigkeiten wie Sport, Gartenarbeit oder Arztbesuche, nur um permanent verfügbar zu sein.

Ganz ehrlich: Wie oft werdet ihr denn angerufen? Ich vielleicht 1-2 mal im Schuljahr. Damit kann ich super leben. Und wenn ich angerufen werde, dann ist es auch immer wichtig, auch für mich.

Gerade aktuell z.B. bin ich zu Hause und man hätte mich in den letzten 2 Stunden gut erreichen können. Handy immer in meiner Nähe. Kann aber sein, dass das gleich mal eine Zeit lang vielleicht nicht so ist. So what?

Es ist ja auch nirgends vorgeschrieben, dass meine Arbeitszeit von 8-12 genau geht. Die kann ja auch von 8-10 und von 16-18 Uhr gehen. Ansonsten könnte ich ja auch nie an Konferenzen, Abiprüfungen etc. teilnehmen.

Denn wenn mein AG mir vorschreiben würde, dass ich als TZ Kraft JEDEN Tag von 8-12 zur vollen Verfügung zu stehen hätte, würde ich auf diese Arbeitszeiten IMMER bestehen. Pech für den AG. Solange der sich rausnimmt, meine Arbeitszeiten wöchentlich zu wechseln, darf ich auch an meinen unterrichtsfreien Tagen frei über meine Arbeitszeit verfügen.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 10:25

Zitat von Susannea

Willst du uns damit sagen, dass wenn man Vollzeit arbeitet und das ein freier Tag ist, es keine Freizeit ist?!? Geht ja auch nicht, denn die Freizeit ist dafür ja an anderen Tagen kürzer. Frei ist frei, egal ob zufällig oder nicht zufällig.

Wenn du nicht in der Schule bist, weil Du Dich im Urlaub befindest oder gerade keine Arbeitszeit ist, dann handelt es sich um Freizeit.

Wenn Du nicht in der Schule bist, weil Du keine Unterrichtsstunde zu leisten hast, Du aber keinen Urlaub hast und Dich innerhalb Deiner formalen Arbeitszeit befindest, dann handelt es sich um Arbeitszeit.

Die Definition der formalen Arbeitszeit unterliegt dem Arbeitsvertrag und der Absprache mit dem Arbeitgeber.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juni 2024 10:26

Zitat von Paraibu

Wenn Du nicht in der Schule bist, weil Du keine Unterrichtsstunde zu leisten hast, Du aber keinen Urlaub hast und Dich innerhalb Deiner formalen Arbeitszeit befindest, dann handelt es sich um Arbeitszeit.

Bei uns muss aber kein Urlaub eingetragen werden (dann würde nämlich auffallen, dass wir die 30 Tage nie erreichen), also ist alles außerhalb der Schulzeit Freizeit!

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2024 10:29

Zitat von Anna Lisa

Wie handhabt ihr das denn im Privatleben?

Also ich habe mein Handy fast immer bei mir. Dann gehe ich auch dran, wenn es klingelt. Wenn ich aber gerade im Fitnessstudio / im Schwimmbad / im Garten bei der Gartenarbeit / in der Dusche / auf dem Klo / im Wartezimmer beim Arzt etc. bin, dann gehe ich natürlich nicht dran, rufe aber nach Möglichkeit später zurück, oder frage per WA etc. nach, ob etwas Wichtiges war.

Eigentlich genau wie du und denke, dass das auch ein sinnvoller Weg ist. (Für mich) natürlich ist, dass ich über mein Handy durchaus per App Zugang zu unserem IServ habe und darüber auch Nachrichten empfange. Die lese ich in von mir definierten (!) Zeiten auch außerhalb der Schule und dringende Sachen beantworte ich dann auch mal außerhalb. Andere Mails u.ä. können meist auch warten, bis ich wieder vor Ort bin.

Meine Telefonnummer haben nur ganz wenige Kollegen und die SL, die habe ich aber inzwischen auch so weit "erzogen", dass es nicht mehr wie anfangs zu Kontaktversuchen am späten Abend oder am Wochenende kommt. Andersherum gibt es auch Phasen im Schuljahr, in denen schon bekannt ist, dass bestimmte Funktionsträger auch spontan in schnelle Entscheidungen eingebunden werden müssen. Dann gehe ich auch mal unkompliziert von unterwegs sofort ans Telefon.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 10:29

Zitat von Anna Lisa

Wie handhabt ihr das denn im Privatleben?

Also ich habe mein Handy fast immer bei mir. Dann gehe ich auch dran, wenn es klingelt.

Mich ruft jobbezogen so gut wie nie jemand an, da wir, wie beschrieben, eine Schul-App zur Kommunikation nutzen.

In meiner Freizeit schaue ich normalerweise nicht in die App.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2024 10:30

Zitat von Paraibu

Wenn Du nicht in der Schule bist, weil Du keine Unterrichtsstunde zu leisten hast, Du aber keinen Urlaub hast und Dich innerhalb Deiner formalen Arbeitszeit befindest, dann handelt es sich um Arbeitszeit.

Die Definition der formalen Arbeitszeit unterliegt dem Arbeitsvertrag und der Absprache mit dem Arbeitgeber.

Nur haben wir keine "formale Arbeitszeit", sondern legen die genaue Verteilung der ungebundenen Arbeitszeit eigenverantwortlich fest. Dafür bedarf es auch keiner weiteren Absprache mit dem Dienstherrn. Wenn ich zu einem Zeitpunkt t nicht in der Schule bin, weil ich gerade keinen Unterricht habe, kann das gerade zur Arbeitszeit gehören oder auch nicht. Für diese Abgrenzung erfasse ich meine Arbeitszeiten auch konsequent.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 10:42

OK - dann entfällt für dich und für alle, auf die dies zutrifft, aber auch die Schutzwirkung einer vereinbarten Arbeitszeit.

Wenn Dein Dienstherr /Arbeitgeber Dich für 40 Arbeitsstunden pro Woche bezahlt, darf er IMHO zu Recht auch 40 Stunden Erreichbarkeit erwarten.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2024 10:46

Zitat von Paraibu

OK - dann entfällt für dich und für alle, auf die dies zutrifft, aber auch die Schutzwirkung einer vereinbarten Arbeitszeit.

Wenn Dein Dienstherr /Arbeitgeber Dich für 40 Arbeitsstunden pro Woche bezahlt, darf er IMHO zu Recht auch 40 Stunden Erreichbarkeit erwarten.

Ich werde als Beamter nicht für 40 Arbeitsstunden pro Woche bezahlt, sondern werde alimentiert. Dafür habe ich mich mit vollem Einsatz meinen Amtspflichten zu widmen. Dazu

gehört auch eine zeitnahe Reaktion auf Anfragen und ähnliches. Dazu gehört keine permanente Rufbereitschaft, schon gar nicht mittels privater Geräte.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Juni 2024 10:50

Zitat von Paraibu

OK - dann entfällt für dich und für alle, auf die dies zutrifft, aber auch die Schutzwirkung einer vereinbarten Arbeitszeit.

Wenn Dein Dienstherr /Arbeitgeber Dich für 40 Arbeitsstunden pro Woche bezahlt, darf er IMHO zu Recht auch 40 Stunden Erreichbarkeit erwarten.

Klar, darf er.

Aber einen freien Tag haben zu 95 % bei uns nur Teilzeitkräfte.

Und wenn mein AG mich für 20 Stunden bezahlt, darf er auch nur 20 Stunden Erreichbarkeit erwarten.

Ich habe diese Woche schon 16 Stunden gearbeitet. Bleiben noch genau 4 für die verbleibenden 2, 5 Tage. Hhhhhh. Heute muss ich dringend korrigieren, da die ZP10 Noten Freitag eingetragen werden müssen und ich mich ja vorher noch mit der EK treffen muss. Außerdem habe ich noch 2 weitere Stapel da liegen.

Und schleppe noch diverse Überstunden mit mir rum, die ich mangels Ferien noch nicht abbauen konnte.

Ja, ich bin heute telefonisch erreichbar. Aber nein, das MUSS ich nicht.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 10:54

Zitat von Anna Lisa

Und wenn mein AG mich für 20 Stunden bezahlt, darf er auch nur 20 Stunden Erreichbarkeit erwarten.

Nichts anderes habe ich immer wieder geschrieben.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Juni 2024 10:55

Zitat von Paraibu

Nichts anderes habe ich immer wieder geschrieben.

Ja, aber es geht ja hier immer um ununterrichtsfreie Tage. Wie gesagt, die haben bei uns nur Teilzeitkräfte. Und dann ist es eben Freizeit und nicht Arbeitszeit.

Und wenn der VZ Kollege mal ausnahmsweise einen freien Tag hat, dann deshalb, weil er diesen Tag an den anderen 4 Tagen vor- und nacharbeitet. Also ist dieser Tag dann genauso Freizeit.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2024 10:59

Zitat von Paraibu

Nichts anderes habe ich immer wieder geschrieben.

Es ist dennoch sachlich falsch. Die von dir geforderte Rufbereitschaft von Lehrkräften zu vom Dienstherrn definierten Zeiten scheitert an mindestens folgenden beiden Punkten:

1. Keine Dienstgeräte vorhanden.
2. Eigenverantwortliche Verteilung der ungebundenen Arbeitszeit von Lehrkräften.

Zitat von §2 Satz 2 Nds. ArbZVO-Schule

Soweit die Lehrkräfte nicht Unterrichtsverpflichtungen oder andere Verpflichtungen zu bestimmten Zeiten wahrzunehmen haben, sind sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zeitlich nicht gebunden.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Juni 2024 10:59

Ich bin trotzdem dafür, ans Telefon zu gehen, auch am freien Tag. Die Zeit schreibe ich dann einfach auf.

Es wird schon einen wichtigen Grund haben.

Wenn es mehr als 1x vorkommt, dass ich wegen Pillepalle angerufen werde, kann ich dieses Konzept ja immer noch mal überdenken.

Aber bei 1-2 Anrufen im Jahr, dauert das wohl noch etwas. 😊

Beitrag von „CDL“ vom 5. Juni 2024 10:59

Zitat von Anna Lisa

Wie handhabt ihr das denn im Privateleben?

Also ich habe mein Handy fast immer bei mir. Dann gehe ich auch dran, wenn es klingelt. Wenn ich aber gerade im Fitnessstudio / im Schwimmbad / im Garten bei der Gartenarbeit / in der Dusche / auf dem Klo / im Wartezimmer beim Arzt etc. bin, dann gehe ich natürlich nicht dran, rufe aber nach Möglichkeit später zurück, oder frage per WA etc. nach, ob etwas Wichtiges war.

(...)

Ganz ehrlich: Wie oft werdet ihr denn angerufen? Ich vielleicht 1-2 mal im Schuljahr. Damit kann ich super leben. Und wenn ich angerufen werde, dann ist es auch immer wichtig, auch für mich.i

Ich habe mein Handy privat fast durchgehend komplett lautlos gestellt, weil mich das Klingeln extrem stresst, vor allem in Momenten, in denen ich gerade nicht drangehen kann. Ich rufe insofern einfach zurück, sobald ich einen Anruf bemerke und es für mich passt. In meinem näheren privaten Umfeld weiß das jede: r. Ich habe mein Handy auch häufiger gar nicht bei mir, z.B. wenn ich mit dem Hund unterwegs bin benötige ich das nicht und lasse es insofern meist zuhause liegen.

Beruflich werde ich ebenfalls nur etwa 1-2x pro Schuljahr angerufen. Das sind dann auch dementsprechend dringende Angelegenheiten, wo ich das nachvollziehen kann. Auch dabei landen aber Anrufe mehrheitlich erst einmal auf meiner Mailbox, weil das Handy eben

hauptsächlich lautlos gestellt ist und ich rufe zurück.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2024 11:02

Zitat von Anna Lisa

Ich bin trotzdem dafür, ans Telefon zu gehen, auch am freien Tag. Die Zeit schreibe ich dann einfach auf.

Es wird schon einen wichtigen Grund haben.

Wenn es mehr als 1x vorkommt, dass ich wegen Pillepalle angerufen werde, kann ich dieses Konzept ja immer noch mal überdenken.

Aber bei 1-2 Anrufen im Jahr, dauert das wohl noch etwas. 😊

Da bin ich voll bei dir und handhabe das wie oben geschrieben auch so. Meinem SL musste ich anfangs aber schon erst einmal klar machen, dass ich auf Messenger-Nachrichten um 21 Uhr nicht mehr sofort reagieren mag. Seitdem kommt das aber auch nicht mehr vor und auch die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass sie auf Mails am Sonntagabend sicher erst Montagvormittag eine Antwort erhalten.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 11:06

Zitat von Anna Lisa

Und wenn der VZ Kollege mal ausnahmsweise einen freien Tag hat, dann deshalb, weil er diesen Tag an den anderen 4 Tagen vor- und nacharbeitet. Also ist dieser Tag dann genauso Freizeit.

Dem stimme ich zu, so lange dies tatsächlich auch so ist, also an den anderen 4 Tagen jeweils 10 Stunden am Tag gearbeitet wird und entsprechende Erreichbarkeit besteht - in wechselseitiger Abstimmung.

Beitrag von „Morse“ vom 5. Juni 2024 11:31

Zitat von Sissymaus

Vielelleicht wird es erwartet. Musst du dem entsprechen? Nein.

Damit ist eigentlich alles gesagt.

Persönlich möchte ich ergänzen, dass man auch deshalb ans Telefon gehen kann, weil es einem Vorteile bringt. Z.B. wenn man eine Info bekommt, dass morgen früh der eigene Unterricht entfallen soll. Das solls ja auch geben.

Ich denke in einem "gesunden" Verhältnis wird man extrem selten zuhause angerufen; dies sollte nur für dringende oder Notfälle sein. Wenn es jeden Monat einen Notfall gibt, läuft etwas falsch an der Schule.

Wenn man nur Nachteile erlebt bzw. de facto eine unvergütete (illegale) Rufbereitschaft leisten soll, würde ich nicht mehr ran gehen (bzw. meine Telefonnummer nicht angeben).

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Juni 2024 12:01

Zitat von Seph

Da bin ich voll bei dir und handhabe das wie oben geschrieben auch so. Meinem SL musste ich anfangs aber schon erst einmal klar machen, dass ich auf Messenger-Nachrichten um 21 Uhr nicht mehr sofort reagieren mag. Seitdem kommt das aber auch nicht mehr vor und auch die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass sie auf Mails am Sonntagabend sicher erst Montagvormittag eine Antwort erhalten.

Haha, unsere Schulleitung arbeitet doch nicht abends 😂

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juni 2024 12:02

Zitat von Anna Lisa

Haha, unsere Schulleitung arbeitet doch nicht abends 😂

Meine schon, vorzugsweise kann ich mit ihr direkt Chatten so zwischen 22 und 23 Uhr, das passt bei mir, das weiß sie auch, das ich da oft noch online bin und probiert es dann eben manchmal

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Juni 2024 12:02

Zitat von Morse'

Damit ist eigentlich alles gesagt.

Persönlich möchte ich ergänzen, dass man auch deshalb ans Telefon gehen kann, weil es einem Vorteile bringt. Z.B. wenn man eine Info bekommt, dass morgen früh der eigene Unterricht entfallen soll. Das solls ja auch geben.

Ich denke in einem "gesunden" Verhältnis wird man extrem selten zuhause angerufen; dies sollte nur für dringende oder Notfälle sein. Wenn es jeden Monat einen Notfall gibt, läuft etwas falsch an der Schule.

Wenn man nur Nachteile erlebt bzw. de facto eine unvergütete (illegale) Rufbereitschaft leisten soll, würde ich nicht mehr ran gehen (bzw. meine Telefonnummer nicht angeben).

Volle Zustimmung

Beitrag von „fossi74“ vom 5. Juni 2024 12:10

Zitat von Susannea

Frei ist frei, egal ob zufällig oder nicht zufällig

Ich würde da widersprechen. "Zufällig" frei habe ich dann, wenn ungeplant irgendwas ausfällt. Das ist dann aber ganz klar Arbeitszeit. (Mir ist aber schon klar, was du meinst.)

Zitat von Susannea

Bei uns muss aber kein Urlaub eingetragen werden (dann würde nämlich auffallen, dass wir die 30 Tage nie erreichen

Ups. Das ist arbeitsrechtlich äußerst bedenklich. Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass der Erholungsurlaub im vollen Umfang genommen wird. Kann ich mir im ÖD kaum vorstellen, dass dagegen verstößen wird.

Beitrag von „fossi74“ vom 5. Juni 2024 12:28

Was gibt's denn da zu lachen? Ernstgemeinte Frage.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 12:53

Zusammenfassend nehme ich hier die Erkenntnis mit, dass es für einen nicht unerheblichen Teil der Mitforenten die Vorstellung eine Zumutung zu sein scheint, außerhalb der Unterrichtsstunden, aber innerhalb der bezahlten Arbeitszeit erreichbar zu sein

Damit beziehe ich mich ausdrücklich nicht auf die Fragestellung der Threadstarterin, bei der es um Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit geht (- unterrichtsfreier Tag wg. Teilzeit).

Ich finde es verwunderlich, aber es bestätigt verbreitete Vorurteile gegenüber unserem Berufsstand.

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Juni 2024 12:56

Definiere "bezahlte Arbeitszeit"!

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juni 2024 13:00

Zitat von fossi74

Das ist arbeitsrechtlich äußerst bedenklich. Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass der Erholungsurlaub im vollen Umfang genommen wird. Kann ich mir im ÖD kaum vorstellen, dass dagegen verstößen wird.

Wenn dem nicht so wäre, müssten nicht die Gewerkschaften gerade mal wieder Arbeitszeiterfassungen durchführen. Und die bei mir belegt es schwarz auf weiß, es ist nicht ein Feiertag bisher abgezogen (das geht erst am Schuljahresende) und nicht ein Urlaubstag in dem Schuljahr genommen und trotzdem habe ich die durchschnittliche Arbeitszeit erreicht (die man ohne Abzug der Ferien braucht, die mit auch schon fast).

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 13:07

Zitat von Magellan

Definiere "bezahlte Arbeitszeit"!

Für verbeamtete Lehrer in meinem Bundesland Hamburg s. [hier](#).

Für Angestellte s. individueller Arbeitsvertrag.

Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juni 2024 13:10

Zitat von Paraibu

Für verbeamtete Lehrer in meinem Bundesland Hamburg s. [hier](#).

Für Angestellte s. individueller Arbeitsvertrag.

Da steht nicht, wann die wöchentliche Arbeitszeit abzuleisten ist sondern nur, wie hoch sie ist.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 13:17

Zitat von Schmidt

Da steht nicht, wann die wöchentliche Arbeitszeit abzuleisten ist sondern nur, wie hoch sie ist.

Doch, s. 1)

Im Schulbetrieb dürfte vom Vorhandensein einer betriebsüblichen (Vollzeit-) Arbeitszeit ab Schulbeginn 08:00 Uhr + 8 Arbeitstunden zuzüglich Pausenzeiten auszugehen sein.

Entsprechend sollte werkstags bei Vollzeit nach 17:00 keine Erreichbarkeit mehr erwartet werden dürfen. Bis dahin aber schon.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 5. Juni 2024 13:24

Zitat von Paraibu

Zusammenfassend nehme ich hier die Erkenntnis mit, dass es für einen nicht unerheblichen Teil der Mitforenten die Vorstellung eine Zumutung zu sein scheint, außerhalb der Unterrichtsstunden, aber innerhalb der bezahlten Arbeitszeit erreichbar zu sein

Nein. Lies die letzten Seiten mal durch: Man hat kein Problem damit, während BEZAHLTER Arbeitszeiten erreichbar zu sein. Das Problem ist da gegeben, wo jemand kraft seines Anrufes erwartet, dass die Lehrkraft zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung zu stehen hat, auch wenn die Lehrkraft seine Arbeitszeit anders verteilt hat.

Und: Es wird erwartet, dass die Lehrkraft das bitteschön mit privaten Geräten zu regeln hat.

Die Kombination aus beidem sorgt für Unmut.

Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juni 2024 13:27

Zitat von Paraibu

Doch, s. 1)

Im Schulbetrieb dürfte vom Vorhandensein einer betriebsüblichen (Vollzeit-) Arbeitszeit ab Schulbeginn 08:00 Uhr + 8 Arbeitstunden zuzüglich Pausenzeiten auszugehen sein.

Wo steht das? Du machst wilde Annahmen, die so pauschal ja gerade nicht richtig sind.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 13:38

Zitat von Finnegans Wake

Nein. Lies die letzten Seiten mal durch: Man hat kein Problem damit, während BEZAHLTER Arbeitszeiten erreichbar zu sein. Das Problem ist da gegeben, wo jemand kraft seines Anrufes erwartet, dass die Lehrkraft zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung zu stehen hat, auch wenn die Lehrkraft seine Arbeitszeit anders verteilt hat.

Und: Es wird erwartet, dass die Lehrkraft das bitteschön mit privaten Geräten zu regeln hat.

Die Kombination aus beidem sorgt für Unmut.

Dass Arbeitszeit nicht willkürlich nach eigenem Gusto verteilbar ist, sondern sich entweder nach dem Betriebsüblichen oder nach einer beidseitigen Vereinbarung zu richten hat, finde ich nachvollziehbar. Warum sollte der Gesetzgeber sonst auf die betriebsübliche Arbeitszeit verweisen? Wie sonst sollte kollegiale Zusammenarbeit organisierbar sein?

Nutzung von Privatgeräten: Kann formal nicht verlangt werden, klar. Ich halte es aber nicht unbedingt für sinnvoll, hieraus ein großes Thema zu machen, denn die Konsequenzen sind nicht unbedingt im eigenen Interesse. In meinem Fall: Was hätte ich davon, mir ein öddeliges, großes, 5 Jahre altes dienstliches Samsung aufzuhalsen, nur um die Nutzung einer einzelnen App auf dem privaten Handy zu vermeiden, das ich sowieso immer bei mir habe?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 13:38

Zitat von Paraibu

Doch, s. 1)

Im Schulbetrieb dürfte vom Vorhandensein einer betriebsüblichen (Vollzeit-) Arbeitszeit ab Schulbeginn 08:00 Uhr + 8 Arbeitstunden zuzüglich Pausenzeiten auszugehen sein.

Entsprechend sollte werkstags bei Vollzeit nach 17:00 keine Erreichbarkeit mehr erwartet werden dürfen. Bis dahin aber schon.

Wenn du schon Rechenspiele machst:

30 Minuten Pausenzeit ist das Minimum, also 16 Uhr30.

Hast du auch die Ferienerreichbarkeit mit einbezogen oder bist du auch der Meinung, in den Schulferien zwischen 8 und 17 Uhr (wann ist deine Pause?) erreichbar sein zu müssen.

Herzlichen Glückwunsch zur Schule ohne Abendveranstaltungen und Konferenzen...

ICH bin auf der Linie: Ich mag die Flexibilität, ich akzeptiere auch die Schattenzeiten in einem gewissen Grad. Wenn ich nicht jeden Tag angerufen werde, kann ich es einordnen. Fun fact: ich wurde in 3,5 Jahren Abordnung mehr von der Schule angerufen als in 10 Jahren Schulzeit...

Man kann auch mit Menschenverstand entscheiden und gucken, wie man jemanden "erzieht", der sonst meinen würde, mich jeden zweiten Tag um 21 Uhr anzurufen (AUCH WENN ich tatsächlich am Schreibtisch sitze).

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 5. Juni 2024 13:42

Zitat von Paraibu

Dass Arbeitszeit nicht willkürlich nach eigenem Gusto verteilbar ist, sondern sich entweder nach dem Betriebsüblichen oder nach einer beidseitigen Vereinbarung zu richten hat, finde ich nachvollziehbar. Warum sollte der Gesetzgeber sonst auf die betriebsübliche Arbeitszeit verweisen? Wie sonst sollte kollegiale Zusammenarbeit sonst organisierbar sein?

Nutzung von Privatgeräten: Kann formal nicht verlangt werden, klar. Ich halte es aber nicht unbedingt für sinnvoll, hieraus ein großes Thema zu machen, denn die Konsequenzen sind nicht unbedingt im eigenen Interesse.

zum ersten Punkt: Wenn meine Schule auf betriebsübliche Arbeitszeiten verweisen würde, dann wären meine drei Prüfungskorrekturen und die zusätzlichen Zweitkorrekturen (und auch bei den meisten KuK) in diesem Jahr mal wieder nicht rechtzeitig fertig geworden. Also auch die Seite der Schule müsste mit so etwas höllisch aufpassen.

zum zweiten Punkt: Welche Konsequenzen konkret?

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Juni 2024 13:46

Zitat von Paraibu

also an den anderen 4 Tagen jeweils 10 Stunden am Tag gearbeitet wird und entsprechende Erreichbarkeit besteht - in wechselseitiger Abstimmung.

Nein. So funktioniert Vertrauensarbeitszeit nicht. Die Dienstherrin verzichtet auf feste Arbeitszeiten (außerhalb des Plans) und damit auch auf Erreichbarkeit, Anwesenheit vor Ort etc. Im Gegenzug erhält sie einen höheren Wirkungsgrad als bei Arbeit nach Stechuhr.

Verstehe das.

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 13:48

Zitat von Finnegans Wake

zum ersten Punkt: Wenn meine Schule auf betriebsübliche Arbeitszeiten verweisen würde, dann wären meine drei Prüfungskorrekturen und die zusätzlichen Zweitkorrekturen (und auch bei den meisten KuK) in diesem Jahr mal wieder nicht rechtzeitig fertig geworden. Also auch die Seite der Schule müsste mit so etwas höllisch aufpassen. Oder: Ruhezeiten...

zum zweiten Punkt: Welche Konsequenzen konkret?

Alles was über maximal und ausnahmsweise 10 Stunden am Tag und maximal und ausnahmsweise 48 Stunden die Woche hinausgeht, ist schlicht rechtswidrig.

Betreffend Konsequenz: Würde ich auf ein dienstliches Handy bestehen, würde ich, wie gesagt, ein museales Trumm bekommen und mit mir rumtragen müssen - nein Danke. Meine Einstellung wäre vielleicht eine andere, wenn ich meine Nummer herausgeben müsste - was bei

uns aber technisch bedingt nicht nötig ist.